

JAHRESBERICHT

2020



Stilllegungsfonds für Kernanlagen
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Berichterstattung der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke STENFO (VK STENFO) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Eigentümer gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007, Stand 1. Januar 2020 (SEFV; SR 732.17).

Der Jahresbericht legt Rechenschaft über die Organisation und Tätigkeit (Kapitel 1), die Kostenberechnung und Fondsbestände (Kapitel 2), die Anlage des Fondsvermögens sowie die finanzielle Situation (Kapitel 3 und 4) des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr ab. Der Bericht der Revisionsstelle ist am Schluss dieses Berichts aufgeführt (Kapitel 5).

Stilllegungsfonds für Kernanlagen Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Geschäftsstelle:

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG

Postfach 1023

Eigerplatz 2

3000 Bern 14

Website: www.stenfo.ch

E-Mail: stenfo@awo.ch

Telefon: +41 (0)31 380 79 61

Jahresbericht 2020

24. Juni 2021

Titelbild © BKW

Mit Verwendung der männlichen Bezeichnung, ist – sofern nicht anders gekennzeichnet – immer auch die weibliche Form mitgemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE	5
L'ESSENTIEL EN BREF	6
1. ORGANISATION	7
1.1 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds STENFO	7
1.2 Organe und Ausschüsse	9
1.2.1 Verwaltungskommission VK	9
1.2.2 Geschäftsstelle	9
1.2.3 Revisionsstelle	9
1.2.4 Verwaltungskommissionsausschuss VKA	10
1.2.5 Anlageausschuss AA	10
1.2.6 Kostenausschuss KA	10
1.2.7 Aufsichtsbehörde	10
1.3 Tätigkeiten	10
1.3.1 Verwaltungskommission VK	10
1.3.2 Verwaltungskommissionsausschuss VKA	12
1.3.3 Anlageausschuss AA	12
1.3.4 Kostenausschuss KA	13
1.3.5 Geschäftsstelle	14
2. KOSTENSTUDIE	15
2.1 Stilllegungs- und Entsorgungskosten	15
2.1.1 Historie	16
2.1.2 Berechnungsgrundlagen Beiträge	17
2.1.3 Stilllegungskosten	17
2.1.4 Entsorgungskosten	18
2.2 Fondsbestand und Jahresbeiträge	19
2.2.1 Fondsbestand	19
2.2.2 Jahresbeiträge	19
3. ANLAGE FONDSVERMÖGEN	21
3.1 Gesamtübersicht	21
3.2 Das Anlagejahr 2020	21
3.2.1 Entwicklung der Anlagemärkte	21
3.2.2 Stilllegungsfonds	22
3.2.3 Entsorgungsfonds	23
3.3 Realrenditen im Zeitverlauf	23
3.3.1 Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds	23
3.3.2 Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds	25
3.4 Anlageorganisation und -strategie	26
3.4.1 Stilllegungsfonds	27
3.4.2 Entsorgungsfonds	28
3.5 Vermögensverwalter	28
3.6 Nachhaltigkeit	30
3.7 Zentrale Depotstelle/Managed-Accounts-Lösung	30

4.	FINANZBERICHTE	32
4.1	Jahresrechnung 2020 Stilllegungsfonds	32
4.1.1	Bilanz per 31.12.2020	32
4.1.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2020	33
4.1.3	Anhang zur Jahresrechnung 2020	34
4.2	Jahresrechnung 2020 Entsorgungsfonds	42
4.2.1	Bilanz per 31.12.2020	42
4.2.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2020	43
4.2.3	Anhang zur Jahresrechnung 2020	44
5.	REVISIONSBERICHTE	52
5.1	Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31.12.2020	52
5.2	Revisionsbericht Entsorgungsfonds per 31.12.2020	54
6.	GLOSSAR	56

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Für die absehbare Ausserbetriebnahme der Schweizer Kernkraftwerke und für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wurden ein Stilllegungs- und ein Entsorgungsfonds (STENFO) geschaffen. Die Betreiber der Kernkraftwerke zahlen in diese beiden Fonds ein, so dass die erforderlichen Gelder für die Stilllegung der Kernkraftwerke und Entsorgung der radioaktiven Abfälle in den Fonds vorhanden sind (Art. 77 Abs. 1 KEG). Die Verwaltungskommission (VK) von STENFO ist das Leitungsorgan und trifft alle wichtigen Entscheide (Art. 81 KEG).

Die Kosten der Stilllegung und Entsorgung werden alle fünf Jahre neu berechnet und von unabhängigen externen Experten überprüft. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass sowohl neue Erkenntnisse als auch Erfahrungen aus dem Ausland in der Kostenberechnung jeweils berücksichtigt werden. Zuständig für die Kostenfestsetzung ist aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtes vom Februar 2020 gemäss KEG die VK STENFO.

Das primäre Ziel von STENFO ist, dass die Fondsmittel ausreichen, um dereinst die effektiv anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten zu decken.

Die VK STENFO hatte sich bereits im Dezember 2017 in ihrem Antrag ans Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss Kostenstudie 2016 (KS16) geäussert. Nach dem Urteil des Bundesgerichts vom Februar 2020 galt es die Situation erneut einzuschätzen und darauf basierend festzustellen, ob die Kostenberechnung nochmals angepasst werden muss. Dies ist im Dezember 2020 in einigen Punkten geschehen. Die von der VK STENFO festgelegte voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten beträgt CHF 23.856 Milliarden (Stilllegungskosten CHF 3.779 Milliarden, Entsorgungskosten CHF 20.077 Milliarden). Das sind CHF 372 Millionen mehr als im Jahr 2017 dem UVEK beantragt wurden. Auf dieser Basis verfügt die VK STENFO die definitiven Beiträge der Betreiber der Kernkraftwerke für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021.

Auch STENFO war bedingt durch COVID-19 im Berichtsjahr mit einer herausfordernden Situation auf den Anlagemärkten konfrontiert. Trotz dem schwierigen Umfeld mit hoher Volatilität konnte erfreulicherweise eine positive Rendite von rund 4 % erwirtschaftet werden.

L'ESSENTIEL EN BREF

Un fonds de désaffectation et un fonds de gestion (STENFO) ont été créés pour la mise hors service prévisible des centrales nucléaires suisses et pour l'élimination des déchets radioactifs. Les exploitants de ces centrales alimentent ces fonds de manière à disposer des moyens nécessaires pour la désaffectation des installations nucléaires et la gestion des déchets radioactifs (art. 77, al. 1, LENu). La Commission administrative (CA) du STENFO est l'organe directeur et prend toutes les décisions importantes (art. 81 LENu).

Les coûts de désaffectation et de gestion sont réévalués tous les cinq ans et contrôlés par des experts externes indépendants. Cette procédure permet d'assurer que les nouveaux éléments et les nouvelles expériences acquis à l'étranger sont pris en compte dans le calcul des coûts. Sur la base d'un arrêt du Tribunal fédéral de février 2020, la compétence pour la fixation des coûts revient à la CA STENFO, conformément à la LENu.

Le STENFO a pour objectif principal de faire en sorte que les moyens des fonds soient suffisants pour couvrir les coûts effectifs de désaffectation et de gestion.

Dans une proposition adressée au Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC), la CA STENFO s'était déjà exprimée, en décembre 2017, sur le montant prévisible des coûts de désaffectation et de gestion, sur la base de l'étude de coûts 2016 (EC16). Suite à l'arrêt du Tribunal fédéral de février 2020, il a fallu réévaluer la situation et, sur cette base, déterminer la nécessité d'adapter à nouveau le calcul des coûts. Cela a été fait en décembre 2020 concernant certains points. Les coûts totaux estimés par la CA STENFO s'élèvent à CHF 23,856 milliards (coûts de désaffectation CHF 3,779 milliards, coûts de gestion des déchets CHF 20,077 milliards). Cela représente CHF 372 millions de plus que ce qui a été proposé au DETEC en 2017. Sur cette base, la CA STENFO détermine les contributions définitives des exploitants des centrales nucléaires pour la période de taxation 2017 - 2021.

En raison de la pandémie de COVID-19, le STENFO a également été confronté à une situation difficile sur les marchés d'investissement au cours de l'année sous revue. Malgré un environnement difficile et une forte volatilité, il a heureusement été possible de générer un rendement positif d'environ 4%.

1. ORGANISATION

1.1 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds STENFO

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurden am 1. Januar 1984 respektive am 1. April 2000 mit Sitz in Bern gegründet. Die beiden Fonds sind dem UVEK zugeordnet und gehören zu den dezentralisierten Verwaltungseinheiten (Art. 2 Abs. 3 RVOG) der Bundesverwaltung mit rechtlicher Selbständigkeit (Art. 7a Abs. 1 Bst. c sowie Anhang 1 Bst. B Ziff. VII.2.2.2 RVOV).

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Der Stilllegungsfonds stellt die Finanzierung der **Stilllegungskosten** sicher (Art. 77 Abs. 1 KEG). Stilllegungskosten entstehen bei der Stilllegung und dem Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie bei der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle. Ungefähr 15 Jahre nach der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebs (EELB) ist die Stilllegung einer Kernanlage abgeschlossen.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Der Entsorgungsfonds stellt die Finanzierung der **Entsorgungskosten** sicher (Art. 77 Abs. 2 KEG). Als Entsorgungskosten gelten alle Kosten, die für die Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach EELB bis zum Verschluss des geologischen Tiefenlagers in rund 100 Jahren anfallen.

Kosten für die Entsorgung, welche im Leistungsbetrieb (vor der EELB anfallen) werden von den Betreibern selbst getragen. Hierfür werden entsprechende Rückstellungen gebildet (Art. 19 SEFV).

Grundauftrag STENFO

Sicherstellung der Finanzierung der anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten (S&E-Kosten) gemäss Art. 77 KEG und SEFV.

Verursacherprinzip

Die beiden Fonds werden durch die Beiträge der Eigentümer einer Kernanlage oder eines Kernkraftwerks geüfnet, so dass damit sämtliche anfallenden S&E-Kosten gedeckt werden können (Art. 77 Abs. 3 KEG i.V.m. Art. 6 SEFV).

Beitragspflichtige Anlageinhaber und ZWILAG

Die folgenden Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds (Art. 77 Abs. 3 KEG):

Standort	Anlageeigentümer	Abkürzung
Mühleberg	BKW Energie AG	KKM
Beznau	Axpo Power AG	KKB I & II
Gösgen	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	KKG
Leibstadt	Kernkraftwerk Leibstadt AG	KKL
Würenlingen	Zwischenlager Würenlingen AG	ZWILAG

Tabelle 1: Übersicht der Schweizer Kernkraftwerke (mit gemeinsam getragendem Zwischenlager).

Die **Beitragspflicht** beginnt mit der Inbetriebnahme der Kernanlage und endet mit dem Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage (Art. 7 i.V.m Art. 8 SEFV). Auch nach Ende der Beitragspflicht besteht eine Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung (Art. 80 KEG).

Betriebsdauer:¹ Für die **Berechnung der Kosten** wird von einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Die VK STENFO hat die Möglichkeit, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, eine davon abweichende angenommene Betriebsdauer anzuordnen (Art. 4 Abs. 3 SEFV).

Für die Berechnung, welche für den **Zeitraum für die Beitragszahlung** (Art. 8 SEFV) massgeblich ist, wird ebenfalls eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Kann eine Kernanlage länger betrieben werden, so wird die Berechnungsgrundlage (Art. 8 Abs. 3 SEFV) durch das UVEK angeglichen.

	Leistungsbetrieb	angenommene Betriebsdauer	EELB _{Modell}
KKM	1972 - 2019 (47J)	50 Jahre	2022 (EELB _{real} 2019)
KKB	1970 - unbefristet	51 Jahre	2021
KKG	1979 - unbefristet	50 Jahre	2029
KKL	1984 - unbefristet	50 Jahre	2034

Tabelle 2: Übersicht über die Aufnahme des Leistungsbetriebs sowie die angenommene Betriebsdauer für die finanzmathematische Modellrechnung, mittels welcher die jährlich von den Anlageinhabern zu leistenden Beitragszahlungen berechnet werden. KKM: Der Leistungsbetrieb wurde 2019 endgültig eingestellt. Die Stilllegung wird geschätzt ungefähr 15 Jahren dauern. KKB: Das UVEK hat im Jahr 2020 die angenommene Betriebsdauer auf 51 Jahre erhöht.

Kosten und Beiträge

Die voraussichtliche Höhe der S&E-Kosten wird alle fünf Jahre mittels **Kostenstudie** (KS), welche von den beitragspflichtigen Anlageeigentümern erstellt wird, neu berechnet. Nach einer Überprüfung der KS durch das ENSI und unabhängige, nationale und internationale Experten, legt die VK STENFO die voraussichtliche Höhe der **Gesamtkosten** fest. Anschliessend werden mit einem finanzmathematischen Modell die jährlich zu leistenden **Beiträge** der beitragspflichtigen Eigentümer berechnet.

Kostenstudie	Veranlagungsperiode
KS16	2017-2021
KS21	2022-2026
KS26	2027-2031
KS31	2032-2036

Tabelle 3: Die Höhe der voraussichtlichen S&E-Kosten werden alle fünf Jahre neu berechnet und von der VK STENFO festgelegt.

¹ Die *angenommene Betriebsdauer* dient als Berechnungsgrundlage für die Berechnung der S&E-Kosten und die Dauer der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke (derzeit unbefristet).

1.2 Organe und Ausschüsse

Die Organe sind die Verwaltungskommission (VK), die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der VK STENFO sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der VK STENFO eingesetzt.

Mitarbeitende des UVEK und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI sind als Mitglieder der Verwaltungskommission oder deren Ausschüsse nicht wählbar. Mit diesen Bestimmungen wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen den Fonds und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator gewährleistet.

1.2.1 Verwaltungskommission VK

Die vom Bundesrat gewählte VK STENFO setzte sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen:

- Präsident: Raymond Cron, unabhängig
- Vizepräsident: Dr. Michaël Plaschy, Alpiq Suisse SA
- Corina Albertini, unabhängig (seit 1.12.2020)
- Elisabeth Beéry, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig (seit 1.12.2020)
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, unabhängig
- Andy Heiz, Axpo Power AG
- Irène Messerli, unabhängig
- Dr. Christof Strässle, unabhängig
- Dr. Suzanne Thoma, BKW AG

1.2.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG in Bern domiziliert. Für STENFO sind hauptsächlich folgende Mitarbeitende tätig:

Bis 31.12.2020

- Philipp Suter, Geschäftsführer
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer
- Michael Brügger

Ab 01.01.2021

- Dr. Peter Erni, Geschäftsführer
- Michael Brügger, Stv. Geschäftsführer
- Peter Gasser

Ab 01.01.2021 wird Dr. Peter Erni die Geschäftsführung von Philipp Suter und Michael Brügger die Stv. Geschäftsführung von Peter Gasser übernehmen.

1.2.3 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2020 - 2023 die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in Bern gewählt.

1.2.4 Verwaltungskommissionsausschuss VKA

Der VKA STENFO setzte sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Präsident, Vorsitz
- Dr. Michaël Plaschy, Vizepräsident
- Elisabeth Beéry, Vorsitzende des Kostenausschusses
- Dr. Christof Strässle, Vorsitzender des Anlageausschusses

1.2.5 Anlageausschuss AA

Der von der VK STENFO eingesetzte AA STENFO setzte sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen:

- Dr. Christof Strässle, Vorsitz, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, unabhängig
- Benno Flury, unabhängig
- Dr. Alex Hinder, unabhängig
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq AG
- Ivana Reiss, unabhängig
- Dr. Martha Scheiber, unabhängig (seit 1.7.2020)
- Michael Sieber, Centralschweizerische Kraftwerke AG

1.2.6 Kostenausschuss KA

Der von der VK STENFO eingesetzte KA STENFO setzte sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen:

- Elisabeth Beéry, Vorsitz, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig
- Prof. Dr. Michael Graff, unabhängig
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther, unabhängig
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Alexander Puhner, Alpiq AG
- Franziska Helena Ritter, unabhängig
- Birgit Rutishauser Hernandez, unabhängig

1.2.7 Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Energie (BFE)

1.3 Tätigkeiten

1.3.1 Verwaltungskommission VK

Die VK STENFO ist das Leitungsorgan des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds und trifft alle wichtigen Entscheide. Die Mitglieder der VK STENFO gewährleisten eine einwandfreie Geschäftstätigkeit. So leitet und koordiniert die VK STENFO die Überprüfung der Kostenstudie (Erstellung durch Betreiber, Überprüfung durch KA STENFO und unabhängige Experten), legt die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten fest, berechnet die Beiträge, verfügt und vollzieht die Beschlüsse, verwaltet und legt die einbezahlten Beiträge an, prüft Auszahlungsanträge und beschliesst Rückerstattungen.

Die VK STENFO trat 2020 für drei Sitzungen zusammen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Personelles

Die per 1. Januar 2020 revidierte SEFV sieht vor, dass die Betreiber Anspruch auf eine angemessene Vertretung haben, höchstens aber auf einen Drittel der Sitze in der VK STENFO, deren Ausschüsse oder den jeweiligen Fachgruppen. In der Folge hatte Marcus Seiler (Axpo Services AG) per Ende 2019 als Mitglied des AA STENFO demissioniert. Per 1. Juli 2020 wurde Dr. Martha Scheiber als neues, unabhängiges Mitglied des AA STENFO von der VK STENFO gewählt.

Nach dem Rücktritt von Thomas Kieliger als Mitglied der VK STENFO und als Vorsitzender des KA STENFO wurde Bernhard Berger, welcher bereits seit 1. Juli 2019 im KA STENFO einsitzt, als neues, unabhängiges Mitglied der VK STENFO vom Gesamtbundesrat gewählt. Elisabeth Beéry, welche bereits seit dem 1. Januar 2020 in der VK STENFO als unabhängiges Mitglied einsitzt, wurde als neue Vorsitzende des KA STENFO von der VK STENFO gewählt.

Zusätzlich wurde per 01.12.2020 Corina Albertini als weiteres, unabhängiges Mitglied der VK STENFO vom Gesamtbundesrat gewählt.

Gemeinsame Vermögensanlage

Die gemeinsame Vermögensanlage des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds konnte rückwirkend per 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die gemeinsame Vermögensanlage führt zu wiederkehrenden jährlichen Minderkosten von mehr als CHF 500'000.

Gesamtkosten gemäss KS16 und definitive Beiträge 2017 - 2021

Die VK STENFO hat zu gewährleisten, dass die beiden Fonds dereinst die anfallenden S&E-Kosten decken können. Entsprechend hat die VK STENFO auf Basis der KS16 am 2. Dezember 2020 die voraussichtlichen Gesamtkosten festgelegt. Siehe hierzu auch Punkt 2.1 Stilllegungs- und Entsorgungskosten (Seite 15).

Beiträge

Ausgehend von den Gesamtkosten wurden die definitiven Beiträge 2017 - 2021 mit dem finanzmathematischen Modell berechnet. Die definitiven Beiträge werden den Betreibern per Verfügung im Jahr 2021 eröffnet. Die Festlegung der Gesamtkosten obliegt gemäss Bundesgericht (2C_440/2019 vom 6. Februar 2020) der VK STENFO.

Anlass sämtlicher Mitglieder der Organe und Gremien STENFO

Nach den Gesamterneuerungswahlen für die laufende Amtsperiode 2020 - 2023 wurde am 19. Februar 2020 in St-Ursanne (Felslabor Mont Terri) ein Anlass für sämtliche Mitglieder der Organe und Gremien STENFO durchgeführt. Ziel des Anlasses war einerseits, dass sich die neu gewählten Mitglieder kennen lernen, andererseits wurden die Grundlagen für die Arbeiten in den Gremien sowie die Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern besprochen.

Finanzmathematisches Modell

Wie bei den Berechnungen sind auch Änderungen am Modell jeweils unabhängig von der Geschäftsstelle STENFO (Lead) und der *Finanzkommission Entsorgung der Werke von swissnuclear (Fiko-E)* der Anlagebetreiber vorzunehmen. Durch dieses Vorgehen wird eine Plausibilisierung der Berechnungen und der Änderungen am Modell selbst ermöglicht.

Neue Kostenstudie

Auf die KS16 folgt die KS21. Entsprechend hat die VK STENFO die Vorgaben für die Erstellung der KS21 am 2. Dezember 2020 festgelegt. Nach diesen Vorgaben erstellt swissnuclear² im Auftrag der Betreiber die KS21. Diese wird der VK STENFO im Herbst 2021 zwecks Überprüfung eingereicht. Auf Basis der überprüften KS21 sowie gestützt auf die Stilllegungsplanungen, das Entsorgungsprogramm und aktuelle technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse werden dann (auf Basis diverser Inputparameter wie Teuerungsrate, Anlagerendite, Zu- und Abschläge auf Basiskosten, Fondsverwaltungskosten, Risiken und Chancen, Jahresbeiträge an das ZWILAG u.v.a.m.) die voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt und die Beiträge 2022 - 2026 mit dem finanzmathematischen Modell berechnet.

Auszahlungsrichtlinie

Mit der Revision SEFV per 1. Januar 2020 wurden die Voraussetzungen und die Modalitäten zur Auszahlung von Fondsmitteln an die Eigentümer neu geregelt. Die Detailbestimmungen des Auszahlungsprozesses wurden von STENFO in der Richtlinie «Auszahlungsrichtlinie» festgelegt, welche ebenso per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde. Diese Änderungen sind entsprechend im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet und dokumentiert.

Risikomanagement

Der Risikokatalog des Risikomanagements mit den aufgelisteten Risiken und Risikoeignern sowie die Einschätzung der einzelnen Risiken nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkung wurden überprüft und geringfügig angepasst.

Grundlagen der Arbeit der VK STENFO

Die VK STENFO führte im Berichtsjahr eine Aussprache zu den Grundlagen und Grundsätzen ihrer Arbeit.

1.3.2 Verwaltungskommissionsausschuss VKA

Der VKA STENFO führt die laufenden Geschäfte im Auftrag der VK STENFO. Der VKA STENFO erstattet dem BFE quartalsweise Bericht, insbesondere über die laufenden Geschäfte sowie über Entwicklung und Stand der Vermögen. Weiter ist er für die interne und externe Kommunikation verantwortlich und orientiert die VK STENFO über seine Tätigkeit.

Der VKA STENFO trat im Jahr 2020 für fünf Sitzungen zusammen. In vier Quartalssitzungen erstattete der VKA STENFO der Aufsichtsbehörde (BFE) Bericht über die laufenden Geschäfte sowie über die Entwicklung und den Stand der Vermögen der beiden Fonds.

1.3.3 Anlageausschuss AA

Der AA STENFO ist das Gremium für die Steuerung, Koordination und Überwachung der Vermögensbewirtschaftung. Der AA STENFO überwacht in Abstimmung mit der für das Investmentcontrolling zuständigen Stelle die Tätigkeiten der Vermögensverwalter sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, der Anlagegrundsätze und der Anlagebeschränkungen und erstattet der VK STENFO vierteljährlich Bericht.

Der AA STENFO trat im Jahr 2020 für vier Sitzungen zusammen und führte eine Klausurtagung durch.

Im Jahr 2020 befasste sich der AA STENFO neben seinen üblichen Aufgaben schwergewichtig mit den Themen Anlagestrategie, Private Equity und Nachhaltigkeit. Ebenfalls im Jahr 2020 startete der AA STENFO die periodische Überprüfung der Anlagestrategie mittels einer Asset Liability Management (ALM)

² Die gemeinsamen Interessen der Betreibergesellschaften der Schweizer Kernanlagen werden durch swissnuclear vertreten.

Studie. Dazu wurde das bestehende Simulationsmodell an die neue SEFV (per 01.01.2020) und die aktualisierten Kostendaten angepasst und verschiedene Simulationen der Sollwerte, der Vermögensentwicklungen der Beiträge und der Eigenkapital-Effekte für die KKW-Eigentümer durchgeführt. Anhand der Ergebnisse und der Überlegungen zur Risikofähigkeit machte der AA STENFO Analysen zur optimalen Anlagestrategie für die Fonds und liess diese durch einen unabhängigen Dritten überprüfen. Der Überprüfungsprozess ist noch in Gang und wird im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen.

Der AA STENFO hinterfragte die bestehende Investitionslösung im Bereich Private Equity und erarbeitete Alternativen, welche ein verbessertes Risiko-Rendite-Verhältnis aufweisen. Darauf aufbauend wurde das Mandat neu ausgeschrieben und die Offerten umfassend ausgewertet. Präsentationen und umfangreiche Vertragsverhandlungen rundeten das Gesamtbild ab. Der AA STENFO entschied sich schliesslich für die Erneuerung der Zusammenarbeit mit BlackRock.

Wiederholt behandelte der AA STENFO die Integration von Umweltüberlegungen in den Anlageprozess. So wurden sämtliche Vermögensverwalter um einen vollständigen Auszug der jeweiligen Portfolios gebeten. Dies, um anhand des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) Tools, die gehaltenen Vermögenswerte auf aggregierter Ebene auszuwerten und darauf aufbauend normative Ziele für die beiden Fonds festzulegen. Technische Probleme des Tools führten leider zu Verzögerungen, weshalb sich die Arbeiten ins Jahr 2021 hineinziehen werden.

1.3.4 Kostenausschuss KA

Der KA STENFO erarbeitet die Vorgaben für die Kostenstudien und überprüft diese, berechnet die Beiträge, überprüft die Rückstellungspläne, stellt das Controlling sicher und überwacht die Auszahlung von Fondsmitteln.

Der KA STENFO trat im Jahr 2020 für vier Sitzungen zusammen. Zudem fanden verschiedene Arbeitsgruppensitzungen statt. Im 2020 befasste sich der KA STENFO neben seinen üblichen Aufgaben schwergewichtig mit folgenden Themen:

Mit Entscheid vom 6. Februar 2020 hat das Bundesgericht die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss **KS16** der VK STENFO zugewiesen. Diese ihrerseits beauftragte den KA STENFO mit der Beurteilung allfälliger neuer Erkenntnisse. Der KA STENFO behandelte das Geschäft am 21. August 2020 und 23. Oktober 2020 und beantragte der VK STENFO die Festlegung der Stilllegungskosten und Entsorgungskosten gegenüber dem ursprünglichen Antrag zu erhöhen. Auf dieser Basis hat der KA STENFO dann die Jahresbeiträge 2017 - 2021 berechnet und der VK STENFO beantragt, diese entsprechend zu veranlagern.

Auch die **Vorgaben zur KS21** mussten nach einem analogen Entscheid des Bundesgerichts vom KA STENFO neu beurteilt werden. Sie konnten mit einem entsprechenden Antrag an die VK STENFO verabschiedet werden.

Für die **Überprüfung der KS21** konnte das Beschaffungsverfahren der Kostenexperten Stilllegung und Nachbetrieb, Entsorgung sowie der Experten Sicherheitszuschlag abgeschlossen werden und der Antrag auf Wahl dieser Experten an die VK STENFO weitergeleitet werden.

Gestützt auf die Änderungen in der SEFV sind seit 1. Januar 2020 neue Richtlinien über die Modalitäten zur Auszahlung von Fondsmittel in Kraft. Für die konkrete Umsetzung und Unterstützung des KA STENFO im **Auszahlungsprozess** konnte mit Brandenberger + Ruosch AG ein **unabhängiger Projektcontroller** gewählt werden. Erste Kurzberichte des Projektcontrollers zu den Quartalsreportings der BKW Energie

AG, den Anträgen aus den Kreditrahmen und Kostenpläne von der Axpo Power AG und der BKW Energie AG wurden im KA STENFO diskutiert und mit dem Projektcontroller abgeglichen. Ein Antrag der Axpo Power AG auf Auszahlung von Entsorgungskosten vor endgültiger Ausserbetriebnahme des KKB für das Jahr 2021 wurde zur vertieften Prüfung zurückgestellt.

1.3.5 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der beiden Fonds wird von der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG im Mandatsverhältnis geführt. Die Geschäftsstelle erledigt das Tagesgeschäft gemäss den Weisungen des VKA STENFO, erstellt jährlich das Budget über die Verwaltungskosten zuhanden der VK STENFO, prüft die Berechnungen des KA STENFO und nimmt an den Sitzungen der VK STENFO und ihren Ausschüssen mit beratender Stimme teil.

2. KOSTENSTUDIE

Die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden alle fünf Jahre von den Betreibern neu berechnet. Hierfür wird von swissnuclear eine ausführliche Kostenstudie erarbeitet und von STENFO sowie unabhängigen Experten überprüft. Dank dieses Vorgehens können neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle berücksichtigt werden und die entsprechenden Kostenprognosen alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Die Kostenstudie 2016 (KS16) wurde auf der Basis einer neuen Methodik zur Kostenberechnung erarbeitet und anhand eines neuen Überprüfungskonzepts durch unabhängige Experten geprüft. Die Empfehlungen des ENSI aus der Kostenstudie 2011 (KS11) sind entsprechend eingeflossen.

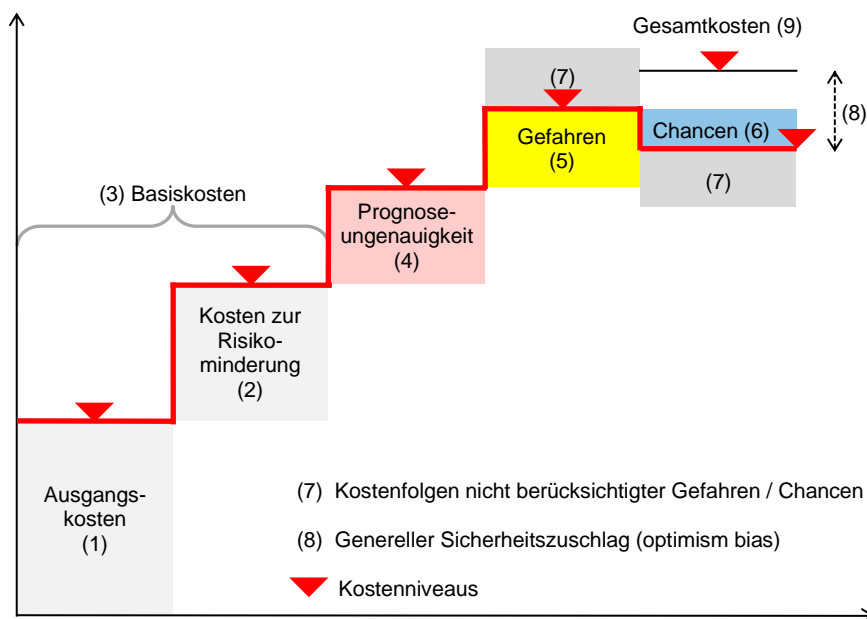


Abbildung 1: Gliederung der Kosten in der KS16.

In der KS16 wurde im Sinne einer transparenten Darstellung eine Gliederung der Kosten vorgegeben (siehe Abbildung 1). Dabei werden den Basiskosten weitere Kosten für Risikominderung und Gefahren hinzugefügt, aber auch Chancen berücksichtigt, die ein Kostenreduktionspotential beinhalten. Anschliessend wird ein genereller Sicherheitszuschlag dazugerechnet, was dann die voraussichtlichen Gesamtkosten für Stilllegung und Entsorgung ergibt. Diese Methodik wird auch bei der KS21 angewendet, die 2021 erstellt und anschliessend überprüft wird.

2.1 Stilllegungs- und Entsorgungskosten

Die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten gemäss KS16 wurde von der VK STENFO am 2. Dezember 2020 auf CHF 3.779 Mrd. für die Stilllegung und CHF 20.077 Mrd. für die Entsorgung, also insgesamt auf CHF 23.856 Mrd. festgelegt und entsprechend verfügt.

Die beitragspflichtigen Eigentümer haben die Möglichkeit, gegen die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Gesamtkosten sowie gegen die daraus resultierenden definitiven Jahresbeiträge 2017 - 2021 entsprechende Rechtsmittel zu ergreifen. Die BKW Energie AG hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

2.1.1 Historie

Die relativ späte Festlegung der voraussichtlichen Gesamtkosten auf Basis KS16 für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 ist dem Umstand geschuldet, dass die beitragspflichtigen Eigentümer gegen die Kostenverfügung des UVEK Beschwerde erhoben hatten. Dieses Verfahren wurde über alle Instanzen geführt. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 6. Februar 2020 schliesslich die Beschwerde der Anlagebetreiber gutgeheissen und die Zuständigkeit für die Festlegung der voraussichtlichen Gesamtkosten neu bei der VK STENFO statt dem UVEK verortet.

Chronologische Abfolge

November 2016	Einreichung Kostenstudie 2016 (KS16) durch swissnuclear
2017	unabhängige Überprüfung KS16
Dezember 2017	Antrag STENFO an UVEK für die Kostenfestsetzung KS16
April 2018	Verfügung UVEK Kostenfestsetzung KS16
2018/2019	Beschwerde Betreiber vor Bundesverwaltungs- bzw. Bundesgericht
Februar 2020	Gutheissung Beschwerde durch Bundesgericht
Dezember 2020	Entscheid STENFO Kostenfestsetzung KS16

	swissnuclear eingereicht 2016	VK STENFO Antrag 2017	UVEK Verfügung 2018	VK STENFO Entscheid 2020
Total	21,767 Mrd.	23,484 Mrd.	24,581 Mrd.	23,856 Mrd.
Grüne/Braune Wiese (0,23 Mrd.)	100 % Braune Wiese	20 % Braune Wiese	0 % Braune Wiese	0 % Braune Wiese
Kombilager (1,6 Mrd.)	50 % Chance	40 % Chance	0 % Chance	20 % Chance
Abgeltungen (0,8 Mrd.)	400 Mio.	400 Mio.	800 Mio.	400 Mio.
Sicherheits- zuschlag	0 %	5 %/12.5 %	5 %/12.5 %	5 %/12.5 %
%-Vergleich	100 %	107.9 %	112.9 %	109.6 %

Tabelle 4: Festlegung der voraussichtlichen Gesamtkosten durch die VK STENFO im Dezember 2020 inkl. Anteil Bund. Angaben in CHF.

2.1.2 Berechnungsgrundlagen Beiträge

Die Stilllegungs- und vor allem die Entsorgungskosten fallen über einen sehr langen Zeitraum an. Der Verschluss des Endlagers wird erst in rund 100 Jahren erfolgen. Die Beiträge sind während der Betriebsdauer einzubezahlen, wobei die Beitragspflicht nach Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage endet.

Die Fonds müssen während der Betriebsdauer so geöffnet werden, dass sämtliche anfallenden S&E-Kosten – unter Berücksichtigung des Fondsbestands im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme und der zu erwartenden Vermögenserträge – finanziert werden können.

Die Beiträge sind so zu berechnen, dass bei endgültiger Ausserbetriebnahme das jeweilige Fondskapital zuzüglich der zu erwartenden Vermögenserträge die voraussichtlichen S&E-Kosten decken kann. Konkret wird mit einer **Anlagerendite** von 2.1 % (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und mit einer **Teuerungsrate** von 0.5 % gerechnet (Art. 3a i.V.m Anhang 1 SEFV, Stand 01.01.2020).

2.1.3 Stilllegungskosten

Die Stilllegungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Stilllegungskosten	KKB ¹	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Aufgelaufene Kosten bis 2015	0	19	0	0	0	19
Zukünftige Kosten ab 2016 KS16 PB16						
Basiskosten	746	460	682	884	123	2'895
Prognoseungenauigkeit	95	39	77	102	15	328
Gefahren	128	79	120	152	22	501
Chancen	-21	-7	-20	-53	-7	-108
Chance «Braune Wiese» (gestrichen; 46 Mio.)	0	0	0	0	0	0
Genereller Sicherheitszuschlag (5 %)	37	23	34	44	6	144
Zuschlag auf Basiskosten	239	134	211	245	36	865
Total zukünftige Kosten ab 2016	985	594	893	1'129	159	3'760
Gesamtkosten KS16 PB16	985	613	893	1'129	159	3'779

Tabelle 5: Übersicht der Stilllegungskosten (gesamt) gemäss KS16 und Preisbasis 2016 in Millionen CHF für jede Kernanlage. Die Werte sind auf ganze Millionen gerundet, wodurch Abweichungen in den Summen entstehen können. ¹⁾ Einschliesslich Kosten für den Rückbau des Zwischenlagers KKB (ZWIBEZ).

Stilllegungskosten sind – im Gegensatz zu den Entsorgungskosten – praktisch unabhängig von der angenommenen Betriebsdauer. Stilllegungskosten, die vor der EELB für die anlagentechnische Vorbereitung sowie Planung und Projektierung anfallen, können – im Gegensatz zu den Entsorgungskosten – aus dem Stilllegungsfonds ausbezahlt werden (Art. 2 SEFV).

2.1.4 Entsorgungskosten

Die Verursacher von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufbereitung respektive Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die definitive Lagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern für hochaktive Abfälle (HAA) sowie schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA).

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach der EELB erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber in den Entsorgungsfonds. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 20.077 Milliarden.

Die Entsorgungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Entsorgungskosten	KKB	KKM	KKG	KKL	Total KKW	Bund	Ausgl./ Rund.	Total
Aufgelaufene Kosten bis 2015	1'651	706	1'835	1'168	5'359	165	65	5'590
Kosten Zwischenlagerung, Transporte								
Behälter, Wiederaufbereitung								
Zukünftige Kosten ab 2016 KS16 PB16								
Ausgangskosten	2'311	1'077	2'592	3'418	9'400	797		10'197
Kosten zur Risikominderung	77	42	93	120	331	39		370
Zuschlag auf Basiskosten	23	12	25	35	94	11		104
Basiskosten	2'411	1'131	2'710	3'573	9'824	848		10'671
Prognoseungenauigkeit	403	200	471	617	1'691	169		1'860
Gefahren	312	154	367	472	1'305	88		1'393
Mehr-/Minderkosten Standortvarianten	25	9	35	37	105	-13		92
Chancen ohne Kombilager	-41	-22	-50	-62	-175	-56		-230
Chance Kombilager 20 %	-69	-36	-84	-106	-294	-32		-326
Gen. Sicherheitszuschlag auf BK geologisches TL (12.5 %)	217	112	259	337	925	104		1'029
Zuschlag auf Basiskosten	847	418	999	1'294	3'557	260		3'817
Rundungsdifferenz							-2	-2
Total zukünftige Kosten ab 2016	3'258	1'548	3'709	4'867	13'381	1'108	-2	14'487
Gesamtkosten KS16 PB16 mit Kombilager	4'909	2'254	5'544	6'035	18'740	1'273	63	20'077

Tabelle 6: Übersicht der Entsorgungskosten (gesamt) gemäss KS16 und Preisbasis 2016 in Millionen CHF für jede Kernanlage und gesamt. Die Werte sind auf ganze Millionen gerundet, wodurch Abweichungen in den Summen entstehen können.

Kosten für die Entsorgung, die vor der EELB (also während des Leistungsbetriebs) anfallen, wie zum Beispiel radioaktive Abfälle aus dem laufenden Betrieb, Untersuchungen der Nagra oder die Zwischenlagerung, müssen von den Betreibern direkt bezahlt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen und legen der VK STENFO die Rückstellungspläne zur Genehmigung vor. Ebenfalls legen die Betreiber der VK STENFO den Prüfbericht der Revisionsstelle über die Einhaltung der Rückstellungspläne und die zweckgebundene Verwendung von Rückstellungen vor.

2.2 Fondsbestand und Jahresbeiträge

2.2.1 Fondsbestand

Die Bestände im Stilllegungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2020 in Millionen CHF:

Stilllegung	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Fondsbestand	943	460	645	723	51	2'822
Vorjahresbestand	901	489	606	682	45	2'724

Tabelle 7: Übersicht Fondsbestand per 31.12.2020. Angaben auf Millionen CHF gerundet.

Die Bestände im Entsorgungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2020 in Millionen CHF:

Entsorgung	KKB	KKM	KKG	KKL	Anteil Bund	Total
Fondsbestand	1'947	830	1'685	1'568	n/a	6'030
Vorjahresbestand	1'868	813	1'605	1'481	n/a	5'768

Tabelle 8: Übersicht Fondsbestand per 31.12.2020. Angaben auf Millionen CHF gerundet.

2.2.2 Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 betragen CHF 186.7 Mio. für die Stilllegung und CHF 336.1 Mio. für die Entsorgung, also insgesamt CHF 522.8 Mio für die gesamte Veranlagungsperiode.

Die Berechnung der Jahresbeiträge richtet sich nach den Vorgaben gemäss SEFV. Dabei gilt es die zweite Revision der SEFV mit Inkrafttreten per 1. Januar 2020 entsprechend zu berücksichtigen. Folglich setzten sich die Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 aus den Beiträgen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 und den Beiträgen für die Jahre 2020 und 2021 zusammen.

2.2.2.1 Zu leistende Beiträge in den Jahren 2017, 2018 und 2019

Für das Verfahren für die Festsetzung der jeweiligen Beiträge galt für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 folgende Regelung: Gemäss Art. 8a Abs. 1 SEFV (in der Fassung vom 7. Oktober 2015, in Kraft vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019; im Folgenden: SEFV 2015) hat sich die Höhe der Beiträge nach den berechneten S&E-Kosten, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten und des jeweiligen Fondsvermögens bis zum Abschluss der Stilllegungs- oder der Entsorgungsarbeiten sowie eines Sicherheitszuschlags auf den berechneten Kosten (Bst. a), der Anlagerendite des Fondskapitals sowie der Teuerungsrate (Bst. b) und den Verwaltungskosten der Fonds (Bst. c) bemessen. Die Anlagerendite, die Teuerungsrate und der Sicherheitszuschlag waren in Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 zur SEFV 2015 wie folgt festgelegt:

- Anlagerendite von 3.5 % (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben);
- Teuerungsrate von 1.5 %;
- Sicherheitszuschlag von 30 % auf die Basiskosten.

2.2.2.2 Zu leistende Beiträge in den Jahren 2020 und 2021

Am 6. November 2019 beschloss der Bundesrat verschiedene Änderungen der SEFV, welche am 1. Januar 2020 in Kraft traten (AS 2019 4213; SEFV 2019). Dabei wurden unter anderem die Parameter für die Berechnung der Jahresbeiträge neu festgelegt. Die Höhe der Beiträge bemisst sich nunmehr nach den folgenden Kriterien (vgl. Art. 8a Abs. 2 SEFV 2019):

- a) dem jeweiligen Fondsvermögen;
- b) den festgelegten Stilllegungs- und Entsorgungskosten gem. Art. 4 SEFV (in der Fassung vom 6. November 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020);
- c) den Verwaltungskosten der Fonds;
- d) der Anlagerendite des Fondskapitals sowie der Teuerungsrate, wobei die Anlagerendite neu 2.1 % (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und die Teuerungsrate neu 0.5 % betragen. Ersatzlos gestrichen wurde der Sicherheitszuschlag von 30 % (vgl. Anhang 1 zur SEFV).

2.2.2.3 Jahresbeiträge 2017 - 2021

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende definitiven Beiträge in Millionen CHF:

Beiträge 2017 - 2021	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Stilllegung	8,4	47,1	63,0	52,1	16,1	186,7
Entsorgung	0,0	117,5	80,5	138,1	n/a	336,1

Tabelle 9: Definitive Jahresbeiträge 2017 - 2021 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW FMB Energie AG), KKG (KKW Gösgen AG), KKL (KKW Leibstadt AG) und ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG). Aufgrund früher einbezahlter Beiträge in den Entsorgungsfonds sind für diese Periode keine Beiträge in den Entsorgungsfonds für das KKB zu leisten.

3. ANLAGE FONDSVERMÖGEN

3.1 Gesamtübersicht

Per 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme des **Stilllegungsfonds** CHF 2'821'928'981 (Vorjahr: CHF 2'724'124'966). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 2'821'602'103 (Vorjahr: CHF 2'723'727'631). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 105'480'470 (Vorjahr: Gewinn von CHF 297'923'249). Die absolut erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr +3.87 % (Vorjahr: +12.26 %). Die Überdeckung beträgt CHF 198'185'103 bzw. 7.55 %.

Per 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme des **Entsorgungsfonds** CHF 6'030'798'223 (Vorjahr: CHF 5'768'484'788). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 6'030'156'834 (Vorjahr: CHF 5'767'913'409). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 244'903'425 (Vorjahr: Gewinn von CHF 666'834'946). Die absolut erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr +4.14 % (Vorjahr: +13.09 %). Die Überdeckung beträgt CHF 669'450'834 bzw. 12.49 %.

3.2 Das Anlagejahr 2020

3.2.1 Entwicklung der Anlagemärkte

Bedingt durch die Pandemie war das erste Quartal des Anlagejahres 2020 durch hohe Verluste geprägt. Die Märkte haben sich jedoch in den folgenden drei Quartalen sehr schnell wieder erholt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagemärkte im Berichtsjahr anhand der Renditen der vom STENFO verwendeten strategischen Benchmarkindizes.

Renditen Berichtsjahr	2020
Liquide Mittel	-0,77 %
Obligationen CHF	0,90 %
Obli. Fremdwährungen (Staatsanleihen) hedged	4,47 %
Obli. Fremdwährungen (Firmenanleihen) hedged	6,40 %
Aktien Welt	6,12 %
Immobilien Schweiz	10,81 %
Immobilien Ausland hedged	-12,40 %

Tabelle 10: Entwicklung der Anlagerenditen im Berichtsjahr anhand der Renditen der strategischen Benchmarkindizes.

Die Markttrenditen können wie folgt charakterisiert werden:

- Die negativen Renditen der **liquiden Mittel** widerspiegeln das negative Zinsniveau.
- Bei den **Obligationen CHF** führten steigende Kreditrisiken im ersten Quartal zu negativen Renditen, welche in der Folge durch sinkende Kreditrisiken und sinkende Zinsen überkompensiert wurden.
- Aufgrund sinkender Zinsen (insbesondere USD) rentierten die **Staatsanleihen FW hedged** im Anlagejahr positiv.
- Nach Verlusten im ersten Quartal führten rückläufige Kreditrisiken und sinkende Zinsen zu einer positiven Rendite der **Unternehmensanleihen FW hedged**.
- Die **Aktien Welt** und **Immobilien Schweiz** konnten die Verluste des ersten Quartals ebenfalls überkompensieren und erzielten im Berichtsjahr positive Renditen.

- Bei den **Immobilien Ausland hedged** war die Markterholung nicht ausgeprägt genug, um die hohen Verluste des ersten Quartals zu kompensieren. Es resultierte eine negative Jahresrendite.
- Die **Alternativen Anlagen** werden mit Indizes traditioneller Anlagen verglichen und sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

3.2.2 Stilllegungsfonds

Die Kalkulation des Stilllegungsfonds basiert auf einer Realrendite von 1.6 Prozent (Jahresrendite 2.1 %; Jahresteuern 0.5 %). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 der per 31. Dezember 2020 gültigen SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate im Berichtsjahr von -0.73 % (Vorjahr: +0.35 %) und der erzielten Anlagerendite von +3.87 % verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 4.60 % (Vorjahr: 11.91 %).

Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2020 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

01.01.2020 - 31.12.2020	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾ abzüglich Teuerung ³⁾	+3,87 % -0,73 %	+2,10 % +0,50 %	+1,77 % -1,23 %
= Realrendite des Portefeuilles	+4,60 %	+1,60 %	+3,00 %

¹⁾ Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV.

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach TWR-Methode.

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS)/UBS Switzerland AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt). Ab 2021 wird die Teuerung auf Basis des Baupreisindex (BAP) dargestellt.

Tabelle 11: Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2020 (über alle Kernkraftwerke gerechnet).

Soll- und Ist-Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹⁾

(Zahlen basieren auf der geprüften Kostenstudie 2016 (KS16); revidierte provisorische Beiträge)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Soll-Betrag per 31.12.2020; ²⁾ bei Anlagerendite 3.5 %	877'611'000	585'152'000	665'364'000	448'199'000	47'091'000	2'623'417'000
Ist-Betrag per 31.12.2020; ³⁾ nach effektiver Rendite	942'727'944	645'427'367	723'257'589	459'610'898	50'578'304	2'821'602'103
Überschuss	65'116'944	60'275'367	57'893'589	11'411'898	3'487'304	198'185'103
Überschuss	7,42 %	10,30 %	8,70 %	2,55 %	7,41 %	7,55 %

¹⁾ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

²⁾ Der Soll-Betrag basiert auf der geprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die revidierten provisorisch veranlagten Beiträge darstellt, welche 2020 für die Beitragszahlungen massgebend waren (Basiskosten + 30 % Sicherheitszuschlag gemäss SEFV). Mit Urteil 2C_440/2019 vom 6. Februar 2020 hat das Bundesgericht für die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten die VK STENFO als zuständig erklärt und überwies die Sache zur Festsetzung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für die Veranlagungsperiode 2017-2021 der VK STENFO. Im Anschluss an dieses Urteil hat die VK STENFO das Verfahren auf Festlegung der Gesamtkosten und definitive Jahresbeiträge neu an die Hand genommen. Die VK STENFO beauftragte am 24. Juni 2020 den KA STENFO, die Kostenfestsetzung neu zu beurteilen. Der KA STENFO hat das Geschäft an seinen Sitzungen vom 21. August 2020 und 23. Oktober 2020 behandelt. Die VK STENFO hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2020 die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die definitiven Beiträge 2017 -2021 festgelegt. Gestützt auf diese Beschlüsse wurden die weiteren Verfahrensschritte (Gewährung des rechtlichen Gehörs etc.) eingeleitet. Die Eröffnung der entsprechenden Verfügung erfolgt im März 2021.

³⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

Tabelle 12: Soll- und Ist-Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen

3.2.3 Entsorgungsfonds

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realrendite von 1.6 % (Jahresrendite 2.1 %; Jahresteuern 0.5 %). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 der per 31. Dezember 2020 gültigen SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate im Berichtsjahr von -0.73 % (Vorjahr: +0.35 %) und der erzielten Anlagerendite von +4.14 % verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von +4.87 % (Vorjahr: +12.74 %).

Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2020 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

01.01.2020 - 31.12.2020	Ist-Werte	Soll- Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾ abzüglich Teuerung ³⁾	+4,14 % -0,73 %	+2,10 % +0,50 %	+2,04 % -1,23 %
= Realrendite des Portefeuilles	+4,87 %	+1,60 %	+3,27 %

¹⁾ Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach TWR-Methode

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS)/UBS Switzerland AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt). Ab 2021 wird die Teuerung auf Basis des Baupreisindex (BAP) dargestellt.

Tabelle 13: Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2020 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

Soll- und Ist-Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹⁾

(Zahlen basieren auf der geprüften Kostenstudie 2016; revidierte provisorische Beiträge)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Soll-Betrag per 31.12.2020 ²⁾ bei Anlagerendite 3.5 %	1'674'492'000	1'484'770'000	1'441'681'000	759'763'000	5'360'706'000
Ist-Betrag per 31.12.2020 ³⁾ nach effektiver Rendite	1'947'290'731	1'685'187'499	1'567'613'205	830'065'399	6'030'156'834
Überschuss	272'798'731	200'417'499	125'932'205	70'302'399	669'450'834
Überschuss	16,29 %	13,50 %	8,74 %	9,25 %	12,49 %

¹⁾ Artikel 8a Absatz 2 und Anhang 1 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

²⁾ Der Soll-Betrag basiert auf der geprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die revidierten provisorisch veranlagten Beiträge darstellt, welche 2020 für die Beitragszahlungen massgebend waren (Basiskosten + 30 % Sicherheitszuschlag gemäss SEFV). Mit Urteil 2C_440/2019 vom 6. Februar 2020 hat das Bundesgericht für die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten die VK STENFO als zuständig erklärt und überwies die Sache zur Festsetzung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für die Veranlagungsperiode 2017-2021 der VK STENFO. Im Anschluss an dieses Urteil hat die VK STENFO das Verfahren auf Festlegung der Gesamtkosten und definitive Jahresbeiträge neu an die Hand genommen. Die VK STENFO beauftragte am 24. Juni 2020 den KA STENFO, die Kostenfestsetzung neu zu beurteilen. Der KA STENFO hat das Geschäft an seinen Sitzungen vom 21. August 2020 und 23. Oktober 2020 behandelt. Die VK STENFO hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2020 die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die definitiven Beiträge 2017 -2021 festgelegt. Gestützt auf diese Beschlüsse wurden die weiteren Verfahrensschritte (Gewährung des rechtlichen Gehörs etc.) eingeleitet. Die Eröffnung der entsprechenden Verfügung erfolgt im März 2021.

³⁾ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

Tabelle 14: Soll- und Ist-Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen

3.3 Realrenditen im Zeitverlauf

3.3.1 Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +4.18 % pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2020 um 2.19 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 1.99 %.

Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 1985 - 2020¹⁾

01.01.1985 - 31.12.2020	Ist-Werte	Soll-Werte ²⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ³⁾ abzüglich Teuerung ⁴⁾	+4,88 % (p.a.) +0,70 % (p.a.)	+4,71 % (p.a.) +2,72 % (p.a.)	+0,17 % (p.a.) -2,02 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ⁵⁾	+4,18 % (p.a.)	+1,99 % (p.a.)	+2,19 % (p.a.)

Tabelle 15: Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 1985 - 2020 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

- 1) Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.
- 2) Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (1985 - 2014 Anlagerendite 5 %, Teuerung 3 %; ab 2015 Anlagerendite 3.5 %, Teuerung 1.5 %; Realrendite unverändert 2 %, ab 2020 Anlagerendite 2.1 %, Teuerung 0.5 %; Realrendite 1.6 %).
- 3) Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach IRR-Methode. Die ab dem Jahr 2017 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.
- 4) Entspricht der Differenz zwischen der Anlagerendite (=Nominalrendite) und der Realrendite.
- 5) Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet nach IRR-Methode unter Einbezug der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise.

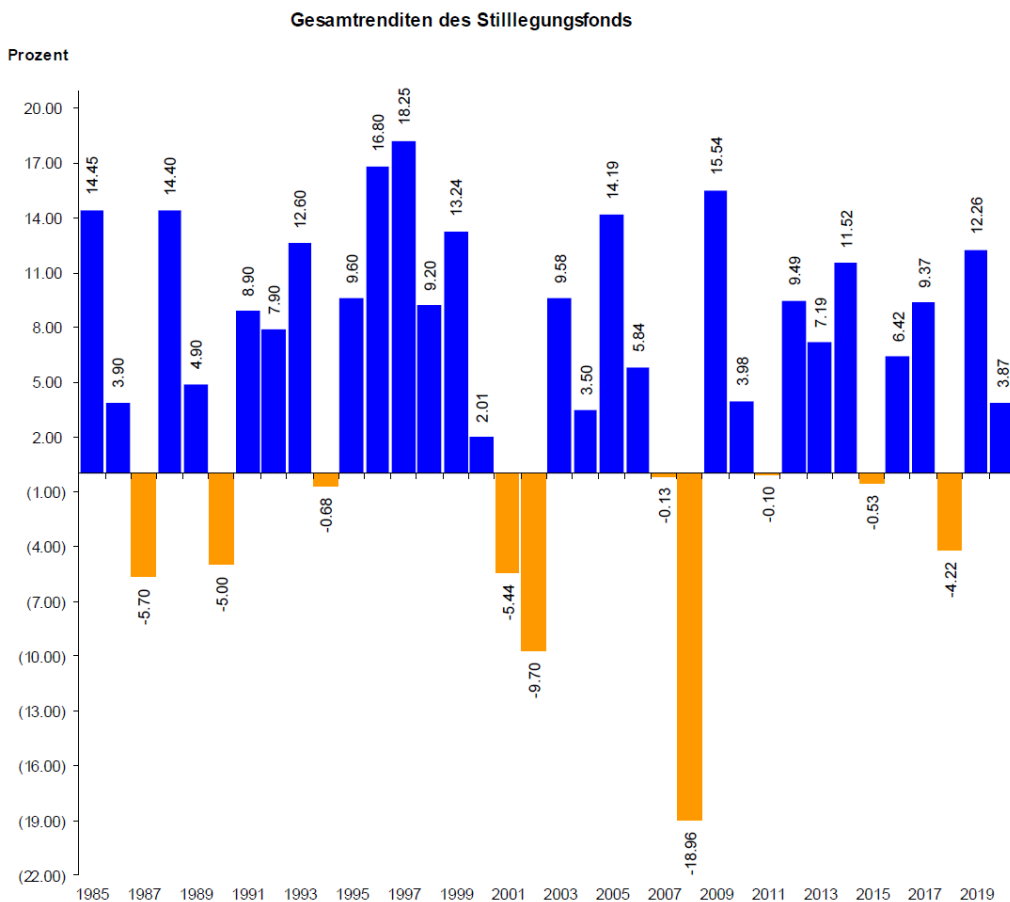


Abbildung 2: Gesamtrendite und Jahresteuering (über alle Kernkraftwerke gerechnet). Rendite 1985 - 2020: 4.88 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS Switzerland AG).

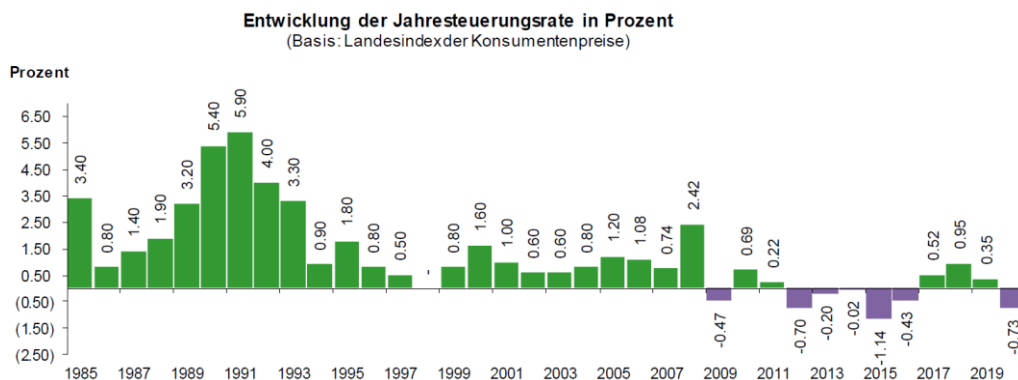


Abbildung 3: Entwicklung der Jahresteuersatzrate in Prozent. Teuerung 1985 - 2020: 0.70 % p.a.

3.3.2 Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite bei +3.68 % pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2020 um +1.70 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 1.98%.

Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2002 - 2020¹⁾

1. Quartal 2002 - 31.12.2020	Ist-Werte	Soll-Werte ²⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ³⁾ abzüglich Teuerung ⁴⁾	+3,95 % (p.a.) +0,27 % (p.a.)	+4,45 % (p.a.) +2,47 % (p.a.)	-0,50 % (p.a.) -2,20 % (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ⁵⁾	+3,68 % (p.a.)	+1,98 % (p.a.)	+1,70 % (p.a.)

Tabelle 16: Soll- und Ist-Rendite Entwicklung 2002 - 2020 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

- ¹⁾ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.
- ²⁾ Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (2002 - 2014 Anlagerendite 5 %, Teuerung 3 %; ab 2015 Anlagerendite 3.5 %, Teuerung 1.5 %; Realrendite unverändert 2 %, ab 2020 Anlagerendite 2.1 %, Teuerung 0.5 %; Realrendite 1.6 %).
- ³⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren/UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach IRR-Methode. Die ab dem Jahr 2017 gültige, individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.
- ⁴⁾ Entspricht der Differenz zwischen der Anlagerendite (=Nominalrendite) und der Realrendite.
- ⁵⁾ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet nach IRR-Methode unter Einbezug der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise.

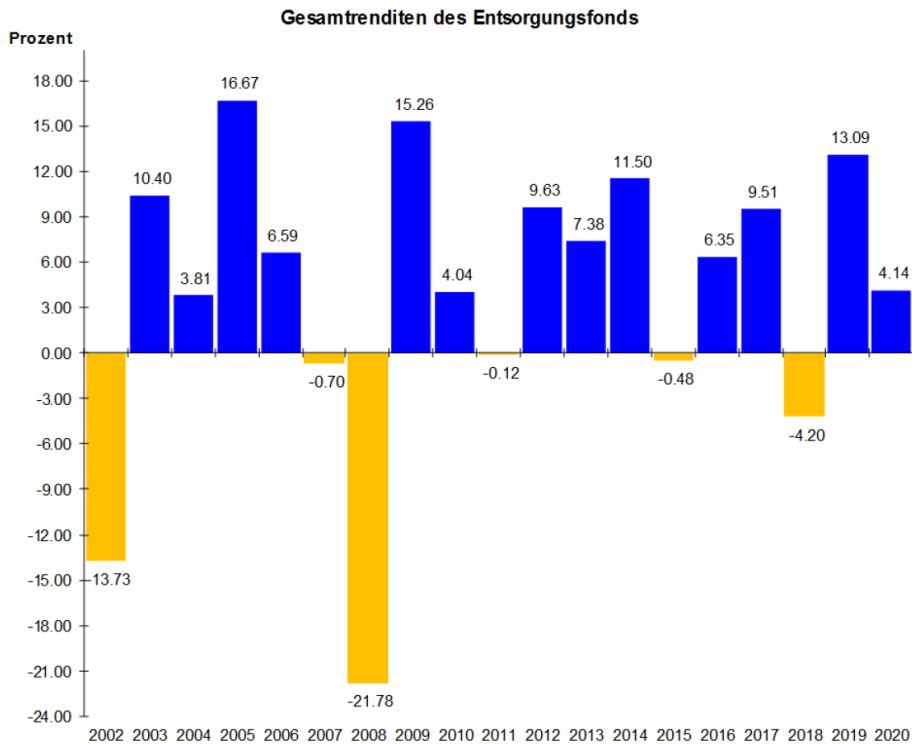


Abbildung 4: Gesamtrendite und Jahresteuering (über alle Kernkraftwerke gerechnet). Rendite 2002 - 2020: 3.95 % p.a. (nach Abzug der Gebühren, IRR-Methode gemäss UBS Switzerland AG).

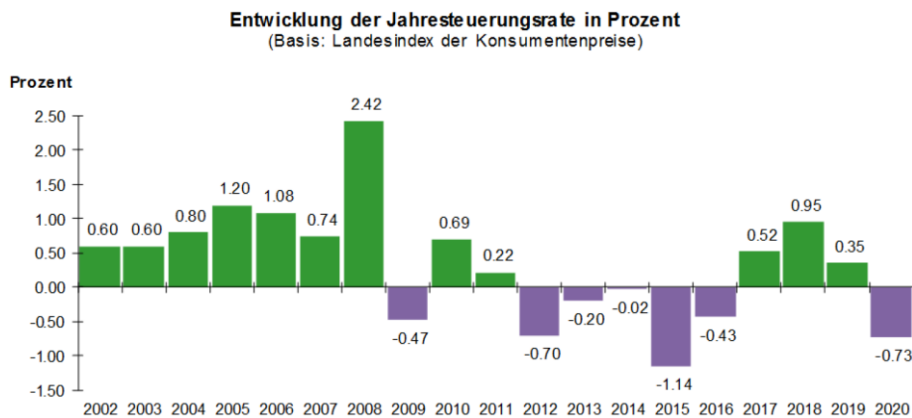


Abbildung 5: Entwicklung der Jahresteueringrate in Prozent. Teuerung 2002 - 2020: 0.27 % p.a.

3.4 Anlageorganisation und -strategie

Die Anlagetätigkeit wird in Abstimmung mit dem AA STENFO vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Aufteilung der Vermögensverwaltungsmandate und die Performance. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den AA STENFO monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die VK STENFO, den AA STENFO und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Der AA STENFO ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter verantwortlich. Er informierte die VK STENFO mittels der vierteljährlichen Berichte des Investment Controllers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

3.4.1 Stilllegungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und das Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) hatte im Berichtsjahr die folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	0,0 %	0,0 %	5,0 %
Obligationen CHF	20,0 %	14,0 %	26,0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	15,0 %	11,0 %	19,0 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	15,0 %	11,0 %	19,0 %
Aktien	30,0 %	20,0 %	40,0 %
Immobilien Schweiz	7,0 %	4,0 %	10,0 %
Immobilien Ausland (hedged)	8,0 %	4,0 %	12,0 %
Alternative Anlagen	5,0 %	0,0 %	10,0 %

Tabelle 17: Anlagestrategie KKB, KKG, KKL und ZWILAG 2020

Im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) wurde im Jahr 2017 eine individuelle Anlagestrategie mit kontinuierlich abnehmendem Risikobudget umgesetzt. Seit dem 1. April 2020 hatte folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	29,0 %	22,0 %	36,0 %
Obligationen CHF	23,0 %	13,0 %	40,0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	7,0 %	3,5 %	10,5 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	7,0 %	3,5 %	10,5 %
Aktien	27,0 %	21,0 %	33,0 %
Immobilien Schweiz	2,0 %	0,5 %	3,5 %
Immobilien Ausland (hedged)	2,0 %	0,5 %	3,5 %
Alternative Anlagen	3,0 %	0,0 %	5,0 %

Tabelle 18: Anlagestrategie KKM 2020

3.4.2 Entsorgungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL) hat im Berichtsjahr die folgende Anlagestrategie Gültigkeit.

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	0,0 %	0,0 %	5,0 %
Obligationen CHF	20,0 %	14,0 %	26,0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	15,0 %	11,0 %	19,0 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	15,0 %	11,0 %	19,0 %
Aktien	30,0 %	20,0 %	40,0 %
Immobilien Schweiz	7,0 %	4,0 %	10,0 %
Immobilien Ausland (hedged)	8,0 %	4,0 %	12,0 %
Alternative Anlagen	5,0 %	0,0 %	10,0 %

Tabelle 19: Anlagestrategie KKB, KKG und KKL 2020

Für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) hatte von Januar bis November 2020 die folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	0,0 %	0,0 %	5,0 %
Obligationen CHF	20,0 %	14,0 %	26,0 %
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	10,0 %	7,0 %	13,0 %
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	10,0 %	7,0 %	13,0 %
Aktien	40,0 %	30,0 %	50,0 %
Immobilien Schweiz	7,0 %	4,0 %	10,0 %
Immobilien Ausland (hedged)	8,0 %	4,0 %	12,0 %
Alternative Anlagen	5,0 %	0,0 %	10,0 %

Tabelle 20: Anlagestrategie KKM Januar bis November 2020

Im November 2018 hatte die VK STENFO beschlossen, das Risikobudget für das Kernkraftwerk KKM auf das gleiche Risikobudget wie für die Kernkraftwerke KKB, KKG und KKL zu senken. Die Betreiberin des Kernkraftwerks KKM hat hinsichtlich dieses Beschlusses eine beschwerdefähige Verfügung verlangt und gegen die erlassene Verfügung im Februar 2019 eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde galt für das Kernkraftwerk KKM weiterhin eine Anlagestrategie mit höherem Risikobudget (siehe Tabelle 20). Im Oktober 2020 entschied das Bundesgericht schlussendlich die Beschwerde der BKW abzulehnen, weshalb für die BKW ab Dezember 2020 nun die gleiche Anlagestrategie gilt wie für die Kernkraftwerke KKB, KKG und KKL.

3.5 Vermögensverwalter

Ausgehend von geänderten gesetzlichen Grundlagen beschloss die VK STENFO Anfang 2020 die Vermögensverwaltung der beiden Fonds per 1. Januar 2020 zusammen zu legen. Zentrales Element der gemeinsamen Vermögensverwaltung war die Zusammenlegung der Vermögenswerte auf Konto-/Depotstäm-
men, welche neu auf beide Fonds lauten («Stilllegungsfonds für Kernanlagen und/oder Entsorgungsfonds für

Kernkraftwerke»), was auch zu einer Halbierung der Vermögensverwaltungsmandate führte. Wo früher für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds je ein identisches Mandat mit dem gleichen Vermögensverwalter bestand, existiert heute aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung nur noch ein Mandat, welches das Vermögen beider Fonds umfasst.

Die gesetzliche Vorgabe der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds wird ab 1. Januar 2020 basierend auf einer Managed-Account-Lösung und der in diesem Zusammenhang geführten Anteilsscheinbuchhaltung sichergestellt.

Per 31. Dezember 2020 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
Liquidität	
UBS Switzerland AG, Zürich	Liquidität
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Liquidität, Short Term Bonds KKM aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Liquidität, EUR Short Mid-Term Bonds KKM aktiv
Obligationen CHF	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	CHF indexiert
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Obligationen FW Staatsanleihen	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv
Obligationen FW Corporate Credit	
Swiss Life Asset Management, Zürich	FW Global Corporates aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Aktien	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
Immobilien Schweiz	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
Immobilien Ausland	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland unlisted aktiv
Alternative Anlagen	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv

Tabelle 21: Vermögensverwalter, welche per 31. Dezember 2020 mit der Anlage des Fondsvermögens betraut waren.

Per 31. Dezember 2020 wurde im Stilllegungsfonds 64 % (Vorjahr: 65 %) des Fondsvermögens passiv und 36 % (Vorjahr: 35%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per 31. Dezember 2020 33.9 % (Vorjahr: 32.8 %) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

Per 31. Dezember 2020 war im Entsorgungsfonds 66 % (unverändert zum Vorjahr) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 34 % (unverändert zum Vorjahr) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per Ende Jahr 35.3 % (Vorjahr: 36.2 %) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

3.6 Nachhaltigkeit

Die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind sich der ESG-Verantwortung (Umwelt-, Soziale- und Governance-Aspekte) bewusst und überprüfen diese laufend. Die nachhaltige Anlagepolitik der beiden Fonds zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen.

Bestehende Vermögensverwalter: Sämtliche von den beiden Fonds beauftragten Vermögensverwalter sind Mitglied einer Organisation, welche sich für nachhaltige Vermögensanlagen engagieren. Alle Vermögensverwalter sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI). Vom gesamten extern verwalteten Vermögen sind über 98 % in Mandate investiert, deren Vermögensverwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance sind. Mehr als 70 % des Vermögen wird unter der expliziten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Dabei werden in den Mandaten Ausschlusslisten angewendet und/oder Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess berücksichtigt.

Der AA STENFO hat beschlossen, dass die Titel auf der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) aus sämtlichen Mandaten ausgeschlossen werden sollen. Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen und internationalen Konventionen. Es werden dabei Unternehmungen ausgeschlossen, welche in die Produktion von Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen involviert sind. Die Liste wird basierend auf einem fortlaufenden Screening regelmässig aktualisiert. Der AA STENFO behält sich vor, von den Empfehlungen des SVVK abzuweichen.

Wahrnehmung der Stimmrechte: Die Stimmrechtswahrnehmung stellt einen wichtigen Aspekt der nachhaltigen Anlagepolitik der beiden Fonds dar. Im Auftrag der VK STENFO und unter Einbezug eines externen Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance werden die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen durch den AA STENFO wahrgenommen. Dies erlaubt eine direkte Einflussnahme.

Auswahl von neuen Vermögensverwaltern: Bei der Evaluation und Auswahl von neuen Vermögensverwaltern wird der Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) im jeweiligen Anlageprozess in die Analyse miteinbezogen.

3.7 Zentrale Depotstelle/Managed-Accounts-Lösung

Die zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS Switzerland AG in Zürich. Nebst der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt die UBS Switzerland AG auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen auf Stufe Managed Accounts und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Die Managed-Accounts-Lösung (Führung einer Anteilsscheinbuchhaltung), welche für die Umsetzung der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sowie für die Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien notwendig ist, wird durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG sichergestellt. Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 konnten die bisher bestehenden 16 Managed Accounts auf neun Managed Accounts reduziert werden.

4. FINANZBERICHTE

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Jahresrechnungen 2020 geprüft und der VK STENFO Bericht erstattet. Der vorliegende Jahresbericht mit den separaten Jahresrechnungen und Revisionsberichten pro Fonds (siehe Ziffer 5) wurden von der VK STENFO am 24. Juni 2021 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

4.1 Jahresrechnung 2020 Stilllegungsfonds

4.1.1 Bilanz per 31.12.2020

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Flüssige Mittel		575'415.37	246'971.69
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber AHV-Ausgleichskasse		-	1'052.20
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
• Quellensteuerforderungen		5'185'328.31	6'929'287.63
Total übrige kurzfristige Forderungen		5'185'328.31	6'930'339.83
Total Umlaufvermögen		5'760'743.68	7'177'311.52
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		14'064'067.92	28'352'950.45
• Geldmarkt und andere kurzfristige Anlagen		125'140'506.65	94'199'399.99
• Obligationen CHF		555'771'601.62	531'410'436.21
• Obligationen Fremdwährungen		753'013'983.60	710'053'437.70
• Aktien		870'844'056.28	865'627'766.92
• Immobilien		373'220'362.13	374'464'310.43
• Alternative Anlagen		124'113'658.74	112'839'353.00
Total Finanzanlagen		2'816'168'236.94	2'716'947'654.70
Total Anlagevermögen		2'816'168'236.94	2'716'947'654.70
TOTAL AKTIVEN		2'821'928'980.62	2'724'124'966.22

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	91'072.95	66'634.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	235'805.13	330'701.11
Total kurzfristiges Fremdkapital		326'878.08	397'335.41
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		942'727'944.18	901'154'569.82
• KKW Gösgen AG (KKG)		645'427'367.11	605'853'489.90
• KKW Leibstadt AG (KKL)		723'257'589.13	682'300'265.47
• BKW FMB Energie AG (KKM)		459'610'898.44	488'922'174.94
• Zwischenlager Würenlingen AG		50'578'303.68	45'497'130.68
Total Fondsbestand		2'821'602'102.54	2'723'727'630.81
TOTAL PASSIVEN		2'821'928'980.62	2'724'124'966.22

4.1.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2020

ERFOLGS- RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage	2.6	39'012'783.80	26'413'286.65	29'696'733.09	2'020'582.43	9'534'131.65	106'677'517.62	298'989'155.90
Organe							-342'826.67	-306'932.40
Geschäftsstelle							-439'824.80	-433'851.70
Bundesamt für Energie							-52'500.00	-52'500.00
Externe Aufträge							-347'009.89	-245'220.85
Revisionsstelle							-14'540.04	-24'926.72
Übriges							-345.77	-2'475.02
Übriger Verwaltungsaufwand		-239'409.44	-239'409.44	-239'409.43	-239'409.43	-239'409.43	-1'197'047.17	-1'065'906.69
Jahresergebnis		38'773'374.36	26'173'877.21	29'457'323.66	1'781'173.00	9'294'722.22	105'480'470.45	297'923'249.21

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 01.01.		901'154'569.82	605'853'489.90	682'300'265.47	45'497'130.68	488'922'174.94	2'723'727'630.81	2'433'409'892.05
Beiträge		2'800'000.00	13'400'000.00	11'500'000.00	3'300'000.00	12'100'000.00	43'100'000.00	39'025'000.00
Auszahlung Stilllegungskosten		-	-	-	-	-50'705'998.72	-50'705'998.72	-46'630'510.45
Ergebnis Erfolgsrechnung		38'773'374.36	26'173'877.21	29'457'323.66	1'781'173.00	9'294'722.22	105'480'470.45	297'923'249.21
Fondsbestand 31.12.		942'727'944.18	645'427'367.11	723'257'589.13	50'578'303.68	459'610'898.44	2'821'602'102.54	2'723'727'630.81

4.1.3 Anhang zur Jahresrechnung 2020

1. Grundsätze

1.1. Allgemein

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

1.3. Mehrwertsteuer

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MwSt) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MwSt.

1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Stilllegungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

1.5. Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nicht mehr einzeln für den Stilllegungsfonds ausgewiesen werden. Die entsprechenden Details werden im Anhang neu für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen (siehe Ziffer 2.6). Die korrekte Zuweisung des Nettoerfolgs aus der Vermögensanlage auf die einzelnen Werke ist aufgrund der Managed-Accounts-Lösung sichergestellt.

2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

2.2. Finanzanlagen

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des KKW Mühleberg per 20. Dezember 2019 hat die Kommission auf Antrag der BKW im Dezember 2016 eine separate Anlagestrategie für das KKW Mühleberg verabschiedet, welche einen sukzessiven Abbau des Aktienanteils bzw. der Schwankungsrisiken zum Ziel hat. Die buchhalterische Abbildung zweier unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilsscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed-Accounts-Lösung umgesetzt wird. Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 wurden auch die bisher separat geführten Managed-Accounts-Lösungen zusammengelegt. Die Performance der Finanzanlagen für das KKW Mühleberg beläuft sich für das Berichtsjahr auf 2.38 % (Vorjahr: 10.12 %) und für die übrigen Werke auf 4.17 % (Vorjahr: 12.76 %).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF):

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
Total per 31.12.2020	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der obenstehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation.

Strategie Stilllegungsfonds KKW Mühleberg

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	5'436'066.63			
Titel	125'140'506.65			
Liquidität/ Money Market Fonds CHF	130'576'573.28	28,5 %	29,0 %	22 - 36 %
Liquidität	8'893.60			
Titel	104'672'434.38			
Obligationen CHF	104'681'327.98	22,8 %	23,0 %	13 - 40 %
Liquidität	6'746.83			
Titel	32'277'563.99			
Obligationen FW Staatsanleihen	32'284'310.82	7,0 %	7,0 %	3,5 – 10,5 %
Liquidität	97'862.40			
Titel	31'981'306.08			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	32'079'168.48	7,0 %	7,0 %	3,5 – 10,5 %
Liquidität	155'484.61			
Titel	125'103'235.95			
Aktien	125'258'720.56	27,3 %	27,0 %	21 - 33 %
Liquidität	147'475.63			
Titel	9'798'138.87			
Immobilien Schweiz	9'945'614.50	2,2 %	2,0 %	0,5 – 3,5 %
Liquidität	5'580.95			
Titel	9'300'309.98			
Immobilien Ausland	9'305'890.93	2,0 %	2,0 %	0,5 – 3,5 %
Liquidität	468'895.12			
Titel	14'012'726.58			
Alternative Anlagen	14'481'621.70	3,2 %	3,0 %	0 - 5 %
Total Finanzanlagen	458'613'228.25	100,0 %	100,0 %	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2019 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2019 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	17'437'976.00			
Titel	94'199'400.00			
Liquidität/ Money Market Fonds CHF	111'637'376.00	22,9 %	23,0 %	17 - 29 %
Liquidität	11'565.74			
Titel	110'155'172.00			
Obligationen CHF	110'166'738.00	22,6 %	23,5 %	13,5 - 40 %
Liquidität	14'992.97			
Titel	35'784'748.00			
Obligationen FW Staatsanleihen	35'799'741.00	7,3 %	7,5 %	4 - 10 %
Liquidität	258'811.03			
Titel	36'487'019.00			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	36'745'831.00	7,5 %	7,5 %	4 - 10 %
Liquidität	271'739.32			
Titel	149'108'007.00			
Aktien	149'379'746.00	30,7 %	30,0 %	23 - 37 %
Liquidität	101'642.16			
Titel	13'537'755.00			
Immobilien Schweiz	13'639'397.00	2,8 %	2,5 %	1 - 4,5 %
Liquidität	40'833.57			
Titel	15'101'952.00			
Immobilien Ausland	15'142'786.00	3,1 %	3,0 %	1 - 5 %
Liquidität	482'424.17			
Titel	14'643'024.00			
Alternative Anlagen	15'125'448.00	3,1 %	3,0 %	0 - 5 %
Total Finanzanlagen	487'637'063.00	100,0 %	100,0 %	

Strategie Stilllegungsfonds übrige Werke

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	886'887.33	0,0 %	0,0 %	0 - 5 %
Liquidität	38'328.11			
Titel	451'099'167.24			
Obligationen CHF	451'137'495.35	19,1 %	20,0 %	14 - 26 %
Liquidität	72'355.46			
Titel	346'156'283.33			
Obligationen FW Staatsanleihen	346'228'638.79	14,7 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	1'048'348.15			
Titel	342'598'830.19			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	343'647'178.34	14,6 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	926'843.93			
Titel	745'740'820.33			
Aktien	746'667'664.26	31,6 %	30,0 %	20 - 40 %
Liquidität	2'712'165.38			
Titel	180'193'661.78			
Immobilien Schweiz	182'905'827.16	7,8 %	7,0 %	4 - 10 %
Liquidität	104'371.28			
Titel	173'928'251.49			
Immobilien Ausland	174'032'622.77	7,4 %	8,0 %	4 - 12 %
Liquidität	1'947'762.55			
Titel	110'100'932.16			
Alternative Anlagen	112'048'694.71	4,8 %	5,0 %	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	2'357'555'008.71	100,0 %	100,0 %	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2019 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2019 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	2'208'041.71	0,1 %	0,0 %	0 - 5 %
Liquidität	44'229.71			
Titel	421'255'264.10			
Obligationen CHF	421'299'493.81	18,9 %	20,0 %	14 - 26 %
Liquidität	132'228.98			
Titel	315'599'911.35			
Obligationen FW Staatsanleihen	315'732'140.33	14,2 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	2'285'311.14			
Titel	322'181'758.40			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	324'467'069.54	14,6 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	1'305'809.10			
Titel	716'519'760.02			
Aktien	717'825'569.12	32,1 %	30,0 %	20 - 40 %
Liquidität	1'279'974.26			
Titel	170'480'225.29			
Immobilien Schweiz	171'760'199.55	7,7 %	7,0 %	4 - 10 %
Liquidität	474'106.73			
Titel	175'344'378.30			
Immobilien Ausland	175'818'485.03	7,9 %	8,0 %	4 - 12 %
Liquidität	2'003'263.70			
Titel	98'196'329.07			
Alternative Anlagen	100'199'592.77	4,5 %	5,0 %	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	2'229'310'591.86	100,0 %	100,0 %	

Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende noch unbezahlte Rechnungen:

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
• ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	51'870.80	39'706.55
• Inge Weber, Paris	3'000.00	3'000.00
• Irene Messerli	-	11'943.95
• Brandenberger+Ruosch AG, Dietlikon	2'544.50	-
• Krauthammer & Partner, Bern	2'617.10	-
• WengerPlattner AG, Bern	3'455.55	3'677.45
• PPCmetrics AG, Zürich	24'461.35	8'306.35
• übrige Kreditoren	3'123.65	-
Totalbetrag	91'072.95	66'634.30

2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 235'805.13; Vorjahr CHF 330'701.11) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von UBS Fund Management (Switzerland) AG.

2.5. Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der Kommission vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die 5 Werke aufgeteilt. Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten provisorischen Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 wurden durch die Kommission am 12. Dezember 2016 auf Basis der ungeprüften Kostenstudie 2016 verabschiedet. Nach Vorliegen der geprüften Kostenstudie 2016 hat die Kommission die Beiträge im Juni 2018 im Rahmen einer revidierten provisorischen Veranlagung neu festgelegt. Die Differenzbeträge wurden mit der 4. Beitragstranche 2018 vollständig bezahlt.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKW Mühleberg wurde der BKW Energie AG im Berichtsjahr CHF 20'465'998.72 für Stilllegungstätigkeiten im 2. Semester 2019 ausbezahlt. Weiter wurden dieser gemäss der von der Kommission verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 30'240'000.00 als Akontozahlungen für Stilllegungstätigkeiten im Jahr 2020 aus dem Stilllegungsfonds ausbezahlt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2020 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2020 gemäss Art. 13 SEFV dar.

2.6. Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Vergleichswerte für das Jahr 2019 wurden ermittelt, indem die Beträge aus den individuellen Abschlüssen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds addiert wurden.

	2020	2019
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen	1'063'226.49	957'580.34
Erträge Obligationen	61'302'187.99	76'587'236.46
Erträge Aktien	64'063'699.06	60'030'396.53
Erträge Immobilien	27'516'071.93	25'982'768.24
Realisierter Kurserfolg	-21'560'840.12	-25'383'754.41
Realisierte Währungsdifferenzen	-12'867'828.53	4'821'071.79
Nicht realisierter Erfolg	246'412'453.20	837'166'710.05
Kapital- und Wertschriftenerfolg	365'928'970.02	980'162'009.00
Vermögensverwaltung	-7'655'926.15	-7'250'126.94
Nicht rückforderbare Steuern	-5'394'140.00	-5'959'664.49
Aufwand aus der Vermögensanlage	-13'050'066.15	-13'209'791.43
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds	352'878'903.87	966'952'217.57
davon Anteil Stilllegungsfonds	106'677'517.62	298'989'155.90
davon Anteil Entsorgungsfonds	246'201'386.25	667'963'061.67

3. Weitere Angaben

3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Stilllegungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

4.2 Jahresrechnung 2020 Entsorgungsfonds

4.2.1 Bilanz per 31.12.2020

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Flüssige Mittel		467'889.47	239'201.04
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber AHV-Ausgleichskasse		-	1'052.20
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
• Quellensteuerforderungen		10'870'161.24	10'036'715.50
Total übrige kurzfristige Forderungen		10'870'161.24	10'037'767.70
Total Umlaufvermögen		11'338'050.71	10'276'968.74
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		17'179'854.31	21'782'223.19
• Obligationen CHF		1'159'445'379.95	1'071'487'970.88
• Obligationen Fremdwährungen		1'718'587'485.76	1'573'069'726.19
• Aktien		1'936'792'954.09	1'929'031'911.66
• Immobilien		897'198'138.94	899'160'310.14
• Alternative Anlagen		290'256'359.26	263'675'677.00
Total Finanzanlagen		6'019'460'172.31	5'758'207'819.06
Total Anlagevermögen		6'019'460'172.31	5'758'207'819.06
TOTAL AKTIVEN		6'030'798'223.02	5'768'484'787.80

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	90'493.55	64'896.05
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	550'895.71	506'482.97
Total kurzfristiges Fremdkapital		641'389.26	571'379.02
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		1'947'290'731.18	1'867'971'245.30
• KKW Gösgen AG (KKG)		1'685'187'498.67	1'605'182'112.38
• KKW Leibstadt AG (KKL)		1'567'613'204.97	1'481'291'249.26
• BKW FMB Energie AG (KKM)		830'065'398.94	813'468'801.84
Total Fondsbestand		6'030'156'833.76	5'767'913'408.78
TOTAL PASSIVEN		6'030'798'223.02	5'768'484'787.80

4.2.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2020

ERFOLGS- RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage	2.6	79'640'412.40	68'626'312.81	63'542'882.23	34'391'778.81	246'201'386.25	667'963'061.67
Organe		-85'714.56	-85'714.56	-85'714.56	-85'714.54	-342'858.22	-306'952.50
Geschäftsstelle		-103'623.26	-103'623.26	-103'623.26	-117'878.47	-428'748.25	-389'783.10
Bundesamt für Energie		-39'375.00	-39'375.00	-39'375.00	-39'375.00	-157'500.00	-157'500.00
Externe Aufträge		-88'374.00	-88'374.00	-88'374.00	-88'374.00	-353'496.00	-247'109.05
Revisionsstelle		-3'798.98	-3'798.98	-3'798.98	-3'798.99	-15'195.93	-26'518.11
Übriges		-40.72	-40.72	-40.72	-40.71	-162.87	-253.37
Übriger Verwaltungsaufwand		-320'926.52	-320'926.52	-320'926.52	-335'181.71	-1'297'961.27	-1'128'116.13
Jahresergebnis		79'319'485.88	68'305'386.29	63'221'955.71	34'056'597.10	244'903'424.98	666'834'945.54

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anh.	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.		1'867'971'245.30	1'605'182'112.38	1'481'291'249.26	813'468'801.84	5'767'913'408.78	5'058'728'463.24
Beiträge		-	11'700'000.00	23'100'000.00	18'300'000.00	53'100'000.00	42'350'000.00
Auszahlung Entsorgungskosten		-	-	-	-35'760'000.00	-35'760'000.00	-
Ergebnis Erfolgsrechnung		79'319'485.88	68'305'386.29	63'221'955.71	34'056'597.10	244'903'424.98	666'834'945.54
Fondsbestand 31.12.		1'947'290'731.18	1'685'187'498.67	1'567'613'204.97	830'065'398.94	6'030'156'833.76	5'767'913'408.78

4.2.3 Anhang zur Jahresrechnung 2020

1. Grundsätze

1.1. Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

1.3. Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MwSt) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MwSt.

1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Entsorgungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

1.5. Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nicht mehr einzeln für den Entsorgungsfonds ausgewiesen werden. Die entsprechenden Details werden im Anhang neu für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen (siehe Ziffer 2.6). Die korrekte Zuweisung des Nettoerfolgs aus der Vermögensanlage auf die einzelnen Werke ist aufgrund der Managed-Accounts-Lösung sichergestellt.

2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

2.2. Finanzanlagen

Die Kommission hat im Dezember 2017 entschieden, das Risikobudget für die Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt auf 50 % zu senken und hat für diese Werke eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Das Risikobudget für das Kernkraftwerk Mühleberg wurde vorerst auf 60 % belassen, bis die Resultate zusätzlicher Abklärungen vorliegen. Aufgrund der zusätzlichen Abklärungen beschloss die Kommission im November 2018 das Risikobudget für das Kernkraftwerk Mühleberg nun ebenfalls auf 50 % zu senken. Gegen die entsprechende Verfügung hat die BKW Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht und anschliessend auch beim Bundesgericht eingereicht. Während des Beschwerdeverfahrens wurde die Senkung des Risikobudgets aufgeschoben. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 20. Oktober 2020 wurde die Beschwerde der BKW gegen die Senkung des Risikobudgets schliesslich abgelehnt, weshalb die Strategie der BKW nun ebenfalls schrittweise auf ein Risikobudget von 50 % gesenkt wird. Ein erster Abbau schritt wurde im Dezember 2020 umgesetzt.

Die buchhalterische Abbildung zweier unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilsscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed-Accounts-Lösung umgesetzt wird. Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 wurden auch die bisher separat geführten Managed-Accounts-Lösungen zusammengelegt. Die Performance der Finanzanlagen für das KKW Mühleberg beläuft sich für das Berichtsjahr auf 4,35 % (Vorjahr: 14,47 %) und für die übrigen Werke auf 4,12 % (Vorjahr: 12,88 %).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
Total per 31.12.2020	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der obenstehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Strategie Entsorgungsfonds KKW Mühleberg

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet. Aufgrund der vor Bundesgericht am 20. Oktober 2020 abgewiesenen Beschwerde der BKW gegen die Senkung des Risikobudgets gilt für die BKW seit dem 1. Dezember 2020 wieder die gleiche Strategie wie für die übrigen Werke.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	394'359.65	0,0 %	0,0 %	0 - 5 %
Liquidität	13'824.11			
Titel	162'701'571.25			
Obligationen CHF	162'715'395.35	19,6 %	20,0 %	14 - 26 %
Liquidität	21'548.49			
Titel	103'090'286.65			
Obligationen FW Staatsanleihen	103'111'835.14	12,4 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	312'413.11			
Titel	102'096'203.37			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	102'408'616.48	12,4 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	362'166.81			
Titel	291'400'163.45			
Aktien	291'762'330.26	35,2 %	30,0 %	20 - 40 %
Liquidität	970'783.86			
Titel	64'497'946.96			
Immobilien Schweiz	65'468'730.82	7,9 %	7,0 %	4 - 10 %
Liquidität	35'944.31			
Titel	59'898'965.14			
Immobilien Ausland	59'934'909.45	7,2 %	8,0 %	4 - 12 %
Liquidität	228'230.84			
Titel	43'000'683.37			
Alternative Anlagen	43'228'914.21	5,2 %	5,0 %	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	829'025'091.37	100,0 %	100,0 %	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2019 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2019 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	4'816'530.98	0,6 %	0,0 %	0 - 5 %
Liquidität	2'640.98			
Titel	146'140'105.88			
Obligationen CHF	146'142'746.86	18,0 %	20,0 %	14 - 26 %
Liquidität	12'386.08			
Titel	75'597'418.63			
Obligationen FW Staatsanleihen	75'609'804.72	9,3 %	10,0 %	7 - 13 %
Liquidität	525'089.55			
Titel	76'790'644.31			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	77'315'733.86	9,5 %	10,0 %	7 - 13 %
Liquidität	577'826.33			
Titel	343'524'474.77			
Aktien	344'102'301.10	42,3 %	40,0 %	30 - 50 %
Liquidität	466'503.69			
Titel	61'089'055.25			
Immobilien Schweiz	61'555'558.95	7,6 %	7,0 %	4 - 10 %
Liquidität	140'555.47			
Titel	63'342'199.86			
Immobilien Ausland	63'482'755.32	7,8 %	8,0 %	4 - 12 %
Liquidität	18'161.97			
Titel	39'535'912.26			
Alternative Anlagen	39'554'074.24	4,9 %	5,0 %	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	812'579'506.02	100,0 %	100,0 %	

Strategie Entsorgungsfonds übrige Werke

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

Übersicht der Anlagen per 31.12.2020 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2020 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	2'489'207.26	0,0 %	0,0 %	0 - 5 %
Liquidität	84'689.37			
Titel	996'743'808.70			
Obligationen CHF	996'828'498.07	19,2 %	20,0 %	14 - 26 %
Liquidität	159'059.60			
Titel	760'958'183.80			
Obligationen FW Staatsanleihen	761'117'243.40	14,7 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	2'302'465.62			
Titel	752'442'811.94			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	754'745'277.56	14,5 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	2'044'977.41			
Titel	1'645'392'790.64			
Aktien	1'647'437'768.06	31,7 %	30,0 %	20 - 40 %
Liquidität	6'094'086.60			
Titel	404'885'258.58			
Immobilien Schweiz	410'979'345.18	7,9 %	7,0 %	4 - 10 %
Liquidität	220'779.89			
Titel	367'915'968.26			
Immobilien Ausland	368'136'748.15	7,1 %	8,0 %	4 - 12 %
Liquidität	1'445'317.40			
Titel	247'255'675.89			
Alternative Anlagen	248'700'993.29	4,8 %	5,0 %	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	5'190'435'080.95	100,0 %	100,0 %	

Übersicht der Anlagen per 31.12.2019 im Vergleich zur Benchmark:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2019 CHF	Prozentanteil am Vermögen ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	3'611'019.06	0,1 %	0,0 %	0 - 5 %
Liquidität	16'722.46			
Titel	925'347'865.00			
Obligationen CHF	925'364'587.46	18,7 %	20,0 %	14 - 26 %
Liquidität	115'319.47			
Titel	703'842'582.70			
Obligationen FW Staatsanleihen	703'957'902.16	14,2 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	4'901'700.15			
Titel	716'839'080.55			
Obligationen FW Unternehmensanleihen	721'740'780.70	14,6 %	15,0 %	11 - 19 %
Liquidität	2'666'907.36			
Titel	1'585'507'436.89			
Aktien	1'588'174'344.25	32,1 %	30,0 %	20 - 40 %
Liquidität	2'928'472.81			
Titel	383'486'003.05			
Immobilien Schweiz	386'414'475.85	7,8 %	7,0 %	4 - 10 %
Liquidität	868'162.93			
Titel	391'243'051.98			
Immobilien Ausland	392'111'214.92	7,9 %	8,0 %	4 - 12 %
Liquidität	114'223.91			
Titel	224'139'764.74			
Alternative Anlagen	224'253'988.64	4,5 %	5,0 %	0 - 10 %
Total Finanzanlagen	4'945'628'313.04	100,0 %	100,0 %	

Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende noch unbezahlte Rechnungen:

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
• ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	51'291.30	37'968.30
• Brandenberger+Ruosch AG, Dietlikon	2'544.50	-
• Irene Messerli	-	11'943.95
• Inge Weber, Paris	3'000.00	3'000.00
• Krauthammer & Partner, Bern	2'617.10	-
• PPCmetrics AG, Zürich	24'461.35	8'306.35
• WengerPlattner AG, Bern	3'455.60	3'677.45
• übrige Kreditoren	3'123.70	-
Totalbetrag	90'493.55	64'896.05

2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 550'895.71; Vorjahr CHF 506'482.97) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von UBS Fund Management (Switzerland) AG.

2.5. Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der Kommission vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die 4 Werke aufgeteilt (mit Ausnahme der Anfang 2020 angefallenen Kosten der Managed-Account-Lösung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019, welche vollumfänglich von der BKW bzw. dem Kernkraftwerk Mühleberg getragen werden). Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten provisorischen Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 wurden durch die Kommission am 12. Dezember 2016 auf Basis der ungeprüften Kostenstudie 2016 verabschiedet. Nach Vorliegen der geprüften Kostenstudie 2016 hat die Kommission die Beiträge im Juni 2018 im Rahmen einer revidierten provisorischen Veranlagung neu festgelegt. Die Differenzbeträge wurden mit der 4. Beitragstranche 2018 vollständig bezahlt.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKW Mühleberg wurde der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der Kommission verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 35'760'000.00 als Akontozahlungen für Entsorgungstätigkeiten im Jahr 2020 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt. Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2020 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2020 gemäss Art. 13 SEFV dar.

2.6. Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögenverwaltung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Vergleichswerte für das Jahr 2019 wurden ermittelt, indem die Beträge aus den individuellen Abschlüssen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds addiert wurden.

	2020	2019
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen	1'063'226.49	957'580.34
Erträge Obligationen	61'302'187.99	76'587'236.46
Erträge Aktien	64'063'699.06	60'030'396.53
Erträge Immobilien	27'516'071.93	25'982'768.24
Realisierter Kurserfolg	-21'560'840.12	-25'383'754.41
Realisierte Währungsdifferenzen	-12'867'828.53	4'821'071.79
Nicht realisierter Erfolg	246'412'453.20	837'166'710.05
Kapital- und Wertschriftenerfolg	365'928'970.02	980'162'009.00
Vermögensverwaltung	-7'655'926.15	-7'250'126.94
Nicht rückforderbare Steuern	-5'394'140.00	-5'959'664.49
Aufwand aus der Vermögensanlage	-13'050'066.15	-13'209'791.43
Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds	352'878'903.87	966'952'217.57
davon Anteil Stilllegungsfonds	106'677'517.62	298'989'155.90
davon Anteil Entsorgungsfonds	246'201'386.25	667'963'061.67

3. Weitere Angaben

3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

5. REVISIONSBERICHTE

5.1 Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31.12.2020

Bericht der Revisionsstelle

an die Kommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Stilllegungsfonds für Kernanlagen bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Fondsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 31 bis 40) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Stilllegungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer

Revisionsexperte
Leitender Revisor



Matthias Zimny

Revisionsexperte

Bern, 24. Juni 2021

5.2 Revisionsbericht Entsorgungsfonds per 31.12.2020

Bericht der Revisionsstelle

an die Kommission des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Fondsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 41 bis 50) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungs-handlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

*PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Matthias Zimny
Revisionsexperte

Bern, 24. Juni 2021

6. GLOSSAR

BFE	Bundesamt für Energie
EELB	Endgültige Einstellung des Leitungsbetriebs
Fiko-E	Finanzkommission Entsorgung der Anlagebetreiber
IKS	Internes Kontrollsystem
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg, betrieben durch BKW Energie AG
KKB	Kernkraftwerk Beznau I und II, betrieben durch Axpo Power AG
KKG	Kernkraftwerk Gösgen, betrieben durch Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt, Kernkraftwerk Leibstadt AG
KS	Kostenstudie
n/a	nicht anwendbar
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (172.010.1)
SEVF	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SR 732.17)
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
VK STENFO	Verwaltungskommission
VKA STENFO	Verwaltungskommissionsausschuss
AA STENFO	Anlageausschuss
KA STENFO	Kostenausschuss
swissnuclear	Interessenvertreter der Betreibergesellschaften der Schweizer Kernanlagen
S&E	Stilllegung und Entsorgung
UVEK	Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

